

Frau Mirja Harjes	ordentliches Mitglied mit beratender Stimme	
Herr Christian Laws	ordentliches Mitglied mit beratender Stimme	
Frau Dr. Olivia Reh	ordentliches Mitglied mit beratender Stimme	
Herr Wolfram Schlimme	ordentliches Mitglied mit beratender Stimme	
Herr Manfred Schnieders	ordentliches Mitglied mit beratender Stimme	bis Top 5
Frau Karin Köhler	stellv. Mitglied	
Frau Patricia Hardeel	sachkundige Einwohnerin mit beratender Stimme	

Verwaltung

Herr Manfred Strieth	Fachbereich Familie, Schule und Soziales	
Herr Joachim Elliger	Fachbereich Recht und Ordnung	bis Top 2
Frau Helga Rolf	Fachdienst Jugend und Familie	
Herr Klaus Rennkamp	Fachdienst Allgemeine Jugendhilfe	
Herr Werner Kalthoff	Fachdienst Soziales und Integration	

Gast

Herr Andreas Goesmann	Agentur für Arbeit Meschede Soest	bis Top 2
-----------------------	-----------------------------------	-----------

In öffentlicher Sitzung

Der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses, Herr Zaremba, begrüßte die Ausschussmitglieder, die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Vertreter der Presse. Im Anschluss daran sprach er Frau Oelze-Krähling im Namen des Ausschusses herzliche Glückwünsche zu ihrem Geburtstag aus.

1. Fragestunde für Einwohner

Es wurden keine Fragen gestellt.

2. Asylbewerber und Flüchtlinge in der Stadt Lippstadt

hier: Sachstandsbericht

058/2016

Der Ausschussvorsitzende, Herr Zaremba, begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Goesmann von der Agentur für Arbeit Meschede-Soest.

Zunächst gab Herr Strieth anhand der als Anlage 1 beigefügten Übersicht ergänzend zur Vorlage einen Überblick über die "regulären" Zuweisungen von Flüchtlingen und deren Altersstruktur.

Im Anschluss daran berichtete Herr Elliger über die Unterbringungssituation der zurzeit 523 in Lippstadt lebenden Personen. Ferner informierte er über die am 29.02.2016 in Arnsberg durchgeführte Regionalkonferenz und die dort gewonnenen Erkenntnisse hinsichtlich der landesweiten Aufnahme von Flüchtlingen und der finanziellen Zuweisungen für die Kommunen. Er teilte mit, dass in Lippstadt bis Ende März keine weiteren Zuweisungen zu erwarten seien und die Notunterkünfte an der Lipperoder Straße und am Lippe-Berufskolleg, Otto-Hahn-Straße voraussichtlich zum 30.06.2016 bzw. zum 30.09.2016 geschlossen werden können. Im Übrigen betrage die Kapazität zur Unterbringung von Flüchtlingen zurzeit insgesamt 800 bis 900 Plätze. Erklärtes Ziel sei es, auch künftig keine Turnhallen zur Unterbringung von Flüchtlingen zu belegen. Weiterhin gelte es, Vorsorge zu treffen und gleichzeitig wirtschaftlich zu denken.

Im Anschluss an diese Ausführungen gab Herr Goesmann zunächst einen allgemeinen Überblick über die Aufgaben und die Organisation des Integration Points im Kreis Soest sowie über die für Asylbewerber und geduldete Ausländer angebotenen Sozialleistungen dieser Institution (Anlage 2). Darüber hinaus stellte er im Einzelnen die Arbeit der Berufsberatung vor und gab weitergehende Informationen zu Möglichkeiten der Berufsausbildung und der Beschäftigung von Asylbewerbern und Geduldeten sowie über die Fördermaßnahmen in Lippstadt. Insbesondere stellte er dabei heraus, dass der Integration Point die Zeit, in der die ausländerrechtlichen Verfahren laufen, nutzt, um sich um Asylbewerber und geduldete Personen zu kümmern.

In der sich anschließenden Diskussion, an der sich Frau Harjes und Herr Gesterkamp beteiligten, wurden durch Herrn Goesmann sowie verwaltungsseitig Fragen zur Erreichbarkeit des Integration Points, zum Einsatz von Dolmetschern, zu Sprachförderlehrgängen, zur Frequentierung des Integration Points, zur Vermittlung von Arbeitsstellen und zur Erteilung von Arbeitsgenehmigungen, zur Bereitstellung privaten Wohnraums für die Unterbringung, zum Engagement der ehrenamtlich Tätigen, zur Koordination von Sprachkursen, zur Aufteilung der Flüchtlinge nach ihrem Geschlecht sowie zur Weiterversorgung der Flüchtlinge nach Aufgabe der Notunterkünfte beantwortet.

Sodann berichtete Frau Rolf ausführlich über die Situation der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) in Lippstadt. Sie teilte mit, dass sich die Aufnahmequote momentan auf 51 Personen beläuft und tatsächlich 47 zugewiesen sind. Ferner informierte sie über die neu geschaffene Unterbringungseinrichtung für UMA im ehemaligen Schwesternwohnheim der Marienschule im Ortsteil Lipperbruch. Diese Einrichtung, für die die Stadt Lippstadt die Trägerschaft übernommen habe und die von der INI betrieben werde, sei bis zum 31.12.2016 angemietet worden. Darüber hinaus werde weiterhin die Unterbringung von UMA in Gastfamilien angestrebt.

Auf Nachfrage von Frau Geisen zur Übernahme von Vormundschaften für UMA stellte Frau Rolf das hiermit verbundene Verfahren vor und berichtete, dass erfahrungsgemäß nach 2 bis 3 Wochen nach der Ankunft eines UMAs ein Vormund durch das Amtsgericht bestellt werde.

Herr Gesterkamp lobte die bedeutsame Arbeit der Ehrenamtler und den Einsatz der Verwaltung sowie anderer Institutionen, wie beispielsweise den der Kirchen bei der Bewältigung des Gesamtproblems. Darüber hinaus stellte er fest, dass in Lippstadt bislang keine offene rechte Szene in diesem Zusammenhang auffällig geworden sei und bezeichnete diese Tatsache als Gewinn für das Zusammenleben in der Stadt. Hierzu ergänzte der Ausschussvorsitzende, dass dieser Umstand nicht zuletzt der regelmäßigen Erörterung des Themas "Situation der Asylbewerber und Flüchtlinge" im Rat und im Jugendhilfeausschuss geschuldet sei.

**3. Ausbau des Betreuungsangebotes in Kindertageseinrichtungen
hier: Gewährung von Zuschüssen für die neu zu errichtende Kindertageseinrichtung in der Von-Are-Straße**

054/2016

(Vor der Beratung dieses Tagesordnungspunktes nahmen der Ausschussvorsitzende, Herr Zaremba sowie die Ausschussmitglieder Geisen, Oelze-Krähling und Zacharias im Zuhörerraum Platz.)

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernahm der stv. Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses, Herr Franz den Vorsitz und die Leitung der Sitzung.

Einleitend wies Herr Strieth zunächst auf die bereits mehrfach im Ausschuss erörterte Notwendigkeit der Einrichtung einer weiteren Kindertageseinrichtung hin. Nachdem zwischenzeitlich die Trägerschaftsfrage geklärt und die Mittelbereitstellung im Rat erfolgt sei, könne nunmehr die Gewährung von Zuschüssen für die neue Einrichtung beschlossen werden.

Danach stellte Herr Strieth das Finanzierungs- und Trägerschaftsmodell sowie die sich aus drei Töpfen zusammensetzende Mittelbereitstellung (Bundeszuschuss aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz, städtischer Zuschuss und Landeszuschuss für U3-Betreuung) vor. In diesem Zusammenhang erinnerte Herr Strieth an die wegen der Fristwahrung zur Beantragung der U3-Fördermittel notwendig gewordene Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses im Dezember 2015 und die unter enormen Zeitdruck erfolgte Erstellung der Baupläne. Darüber hinaus unterrichtete er den Ausschuss, dass der Förderantrag zwischenzeitlich bewilligt worden sei und präsentierte den Bewilligungsbescheid des Landes über 324.000 Euro. Gleichzeitig nahm er diese Tatsache zum Anlass, sich bei allen Beteiligten für ihre Mitwirkung bei der Gewinnung der Fördermittel zu bedanken.

Mit der v. g. Förderung – so Herr Strieth – umfasse der Anteil des Bundes und des Landes an der Finanzierung der Bau- und Einrichtungskosten für die neue Kindertageseinrichtung in Höhe von insgesamt 2,2 Millionen Euro rd. 70 %. Abschließend wies er in diesem Zusammenhang auf die Möglichkeit hin, evtl. noch von einem neuen Förderprojekt für Ü3-Plätze profitieren zu können.

Hinsichtlich der Umsetzung der geplanten Maßnahme teilte er mit, dass mit dem Bau der Einrichtung Mitte des Jahres 2016 begonnen werden könne. Die Eröffnung sei im Frühjahr 2017 geplant, wobei auch ein Bezug in Etappen in Betracht kommen könnte.

Danach präsentierte Herr Strieth den Standort, den Grundriss und Ansichten der neuen Kindertageseinrichtung (Anlage 3).

Im Anschluss daran fasste der Ausschuss den Beschluss, dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Rat zu empfehlen:

- „1. Zur Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter 6 Jahren bzw. bis zur Einschulung überlässt die Stadt Lippstadt der Arbeiterwohlfahrt, Unterbezirk Hochsauerland/Soest (AWO) das stadteigene, unbebaute Grundstück „Von-Are-Straße“ (Flur 22, Flurstück 699). Die AWO verpflichtet sich, auf dem überlassenen Grundstück ein Gebäude zum Betrieb einer Tageseinrichtung für Kinder zuzüglich eventueller Nebengebäude zu errichten, zu unterhalten und zu betreiben. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der AWO einen entsprechenden Nutzungsvertrag abzuschließen.
2. In der neuen Einrichtung sollen in 4 Gruppen bis zu 85 Kinder im Alter von 2 – 6 Jahren (bis zum Schuleintritt) betreut und gefördert werden.
3. Der Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Hochsauerland/Soest wird ab Inbetriebnahme der Kindertageseinrichtung eine gesetzliche und freiwillige Förderung der laufenden Betriebskosten in der nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) bzw. dem maßgebenden Ratsbeschluss der Stadt Lippstadt zur Gewährung von freiwilligen Zuschüssen üblichen Art und Höhe gewährt.
4. Voraussetzung für den Betrieb der Einrichtung ist die Erteilung einer Betriebserlaubnis durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (Landesjugendamt) und die Gewährung von Landeszuschüssen zu den laufenden Betriebskosten der Einrichtung nach den aktuellen gesetzlichen Förderbestimmungen.
5. Der Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Hochsauerland/Soest wird vorbehaltlich einer entsprechenden Bewilligung durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (Landesjugendamt) ein Zuschuss zu den Bau- und Einrichtungskosten der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren in Höhe von bis zu 324.000 € zur Verfügung gestellt.
6. Die Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Hochsauerland/Soest erhält vorbehaltlich einer Mittelbereitstellung aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) einen weitergehenden Zuschuss zu den Bau- und Einrichtungskosten in Höhe von bis zu 1.230.000 €, insbesondere für den Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder über 3 Jahren.

7. Die Stadt Lippstadt gewährt der Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Hochsauerland/ Soest eine einmalige finanzielle Förderung zu den voraussichtlich anfallenden Investitionskosten (Bau-, Herrichtungs- und Einrichtungskosten) der Kindertageseinrichtung in Höhe von bis zu 650.000 €.
8. Im Falle einer veränderten Förderung für die Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren (s. Ziffer 5 des Beschlussvorschlages) bzw. einer ergänzenden investiven Förderung von Betreuungsplätzen für Kinder über 3 Jahren werden die Bau- und Einrichtungskostenzuschüsse aus den Mitteln des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes bzw. aus den freiwilligen Zuschüssen der Stadt Lippstadt entsprechend angepasst.“

(Einstimmig zugestimmt)

Nach der Beratung dieses Tagesordnungspunktes übergab Herr Franz die Sitzungsleitung an Herrn Zaremba.

4. Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes zum 01.08.2016 für die Tageseinrichtungen für Kinder in Lippstadt
hier: Festlegung der Zahl der Plätze und Betreuungszeiten in den Tageseinrichtungen für Kinder im Rahmen der städtischen Jugendhilfeplanung für die Zeit vom 01.08.2016 - 31.07.2017
059/2016

Nach Bekanntgabe der Vorlage stellte der Ausschussvorsitzende fest, dass es sich bei den Tagesordnungspunkten 4 und 5 um zwei jährlich wiederkehrende TOPs handele und schlug vor, die beiden Vorlagen gemeinsam zu erörtern.

Im Anschluss daran stellte Herr Strieth das formale Verfahren zur Planung der Betreuungsplätze und -zeiten in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege für das jeweilige Kindergartenjahr im Rahmen der Jugendhilfeplanung und in Abstimmung mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen vor. In diesem Zusammenhang verwies er auf die in der als Anlage 4 beigefügten Übersichten über die Anzahl der Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen sowie die Zahl der U3-Kinder in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege.

Darüber hinaus berichtete er über die Entwicklung der Kinderzahlen von 0 bis 6 Jahren und erläuterte die abweichenden Prognosen von it.NRW aus den Jahren 2011 und 2015. Hier habe sich eine Abweichung zur tatsächlichen Entwicklung in einem Umfang von 200 bis 300 Kindern über dem prognostizierten Wert ergeben. Dieses wiederum habe eine ständige Nachsteuerung durch den Neubau von Kindertageseinrichtungen in Lippstadt zur Folge gehabt (z. B. Kita Am Wasserturm und HELLA-Kinderhaus, Am Waldschlösschen). Herr Strieth teilte ferner mit, dass die Betreuungsquote trotz Erweiterung der Kindertageseinrichtung Am Wasserturm aufgrund der vom Landes-

jugendamt geforderten Aufgabe von Überbelegungen in einzelnen Einrichtungen gesamtstädtisch gesunken ist. Ferner sei die Nachfrage nach Betreuungsplätzen regional unterschiedlich. Abschließend wies Herr Strieth darauf hin, dass, falls eine weitere Zuwanderung künftig ausbleibt, die Kinderzahlen in Lippstadt ab dem Jahr 2020 ständig zurückgehen werden, was wiederum für die Planung weiterer Kindertageseinrichtungen von Bedeutung sei. Abschließend gab er zur weiteren Information einen Überblick über die Einbuchungszeiten in den Kindertageseinrichtungen sowie die Aufwendungen und den Zuschussbedarf für die Kindertagesbetreuung in Lippstadt.

Auf Nachfragen von Herrn Laws und Herrn Gesterkamp teilte Herr Strieth mit, dass über die Errichtung weiterer Einrichtungen nur von Jahr zu Jahr entschieden werden könne und dass die Einrichtungen in den Ortsteilen zum jetzigen Zeitpunkt in ihrem Bestand noch nicht gefährdet seien.

- "1. Den in der beigefügten Anlage festgelegten Plätzen und Betreuungszeiten je Kindertageseinrichtung in Lippstadt für die Zeit vom 01.08.2016 bis 31.07.2017 wird zugestimmt.
2. Die Zustimmung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass
 - das Land Nordrhein-Westfalen/das Landesjugendamt für die eingeplanten Plätze entsprechende Landesfördermittel bereitstellt,
 - eventuell erforderliche Änderungen der Betriebserlaubnisse vom Landesjugendamt für die jeweiligen Kindertageseinrichtungen erteilt werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, bei nachträglichen Veränderungen und zusätzlichen Nachfragen nach Betreuungsplätzen für Kinder (z. B. aufgrund eines Zuzugs, Wegzugs, Betreuungsbedarfs aufgrund Arbeitsaufnahme) die erforderlichen Änderungen der Bedarfsplanung vorzunehmen bzw. die Bedarfsplanung anzupassen."

(Einstimmig zugestimmt)

5. Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes zum 01.08.2016 für die Kindertagespflege in Lippstadt
hier: Festlegung der Zahl von Plätzen für Kinder bis zum Schuleintritt im Rahmen der städtischen Jugendhilfeplanung für die Zeit vom 01.08.2016 bis 31.07.2017

055/2016

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch den Ausschussvorsitzenden und Hinweis auf die Beratung unter Tagesordnungspunkt 4 fasste der Ausschuss ohne weitere Aussprache folgenden Beschluss:

- "1. Im Rahmen der Jugendhilfeplanung für die Zeit vom 01.08.2016 bis 31.07.2017 wird die Förderung von insgesamt 150 Plätzen in Tagespflege für Kinder bis zum Schuleintritt beim Land Nordrhein-Westfalen bzw. beim Landesjugendamt beantragt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, bei nachträglichen Veränderungen und zusätzlichen Nachfragen nach Betreuungsplätzen für Kinder (z. B. aufgrund eines Zuzugs, Wegzugs, Betreuungsbedarfs aufgrund Arbeitsaufnahme, Betreuungsbedarf für ein Kind mit einer Behinderung) die erforderlichen Änderungen der Bedarfsplanung vorzunehmen."

(Einstimmig zugestimmt)

6. Lippstädter KulturKarte

057/2016

Herr Strieth berichtete, dass der Grundgedanke des Projektes "Lippstädter KulturKarte" sei, Bürgerinnen und Bürgern mit geringen Einkommen den kostenlosen Zugang zu ausgewählten Veranstaltungen aus dem Lippstädter Kulturangebot zu ermöglichen. Das Projekt sei gemeinsam von den städtischen Fachdiensten "Kultur und Weiterbildung" sowie "Soziales und Integration" entwickelt worden und die Koordination erfolge über ehrenamtliche HelferInnen und über eine Anlaufstelle beim Sozialdienst Kath. Männer Lippstadt e. V.

Herr Franz empfahl im Namen der CDU-Fraktion, für die KulturKarte einen Anerkennungsobolus in Höhe von 1 bis 2 Euro zu erheben.

Frau Köhler bedauerte, dass nicht auch Personen, die mit ihrem Einkommen geringfügig über den als Voraussetzung für die Inanspruchnahme der KulturKarte genannten Leistungen liegen ("Grenzgänger"), von dem neuen Angebot profitieren können.

Herr Strieth führte aus, dass das Projekt hinsichtlich des Verwaltungsaufwandes möglichst einfach gestaltet und ohne Einkommensprüfung durchgeführt werden sollte. Nichtsdestotrotz werde eine Prüfung der vorgenannten Wortbeiträge erfolgen. Im Übrigen werde dem Ausschuss über die mit der KulturKarte gewonnenen Erfahrungen berichtet.

Herr Schulz regte an, die Anspruchsberechtigten von Wohngeld zur Beantragung dieser Leistung zu motivieren, damit sie auf diesem Weg auch in den Genuss der KulturKarte gelangen können.

7. Lippstädter Familienpass

hier: Bericht für das Jahr 2015

056/2016

Nach Bekanntgabe des Tagesordnungspunktes durch den Vorsitzenden führte Herr Kalthoff aus, dass der Familienpass weiterhin gut nachgefragt werde und die gesamten finanziellen Aufwendungen im Berichtszeitraum gegenüber dem Vorjahr in etwa gleich geblieben seien. Im Übrigen nahm der Ausschuss die Vorlage ohne weitere Aussprache zur Kenntnis.

8. Zertifizierung der Stadt Lippstadt als "Familiengerechte Kommune"
hier: 1. Bericht über die Umsetzung der Maßnahme
062/2016

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes wies Herr Strieth auf die Verpflichtung der Stadt Lippstadt hin, im Rahmen der Auditierung zur "Familiengerechten Kommune" einen jährlichen Bericht zur Umsetzung der in den einzelnen Handlungsfeldern der Familienpolitik beschriebenen Maßnahmen vorzulegen. Er stellte zusammenfassend fest, dass zwischenzeitlich 80 bis 90 % der formulierten Ziele erreicht worden seien und sich die Stadt Lippstadt insofern auf einem guten Weg befinde.

Ansonsten nahm der Ausschuss die Vorlage zur Kenntnis.

9. Verschiedenes

- a) Frau Rolf informierte den Jugendhilfeausschuss über den von Herrn Franz in der Sitzung am 20.01.2016 nachgefragten Versicherungsschutz (Strafrechtsschutzversicherung) für die MitarbeiterInnen des Jugendamtes.
- b) Herr Strieth kündigte für die nächste Ausschusssitzung eine Information zur geplanten Einführung und zu den Rahmenbedingungen des Sozialtickets im Kreis Soest an.
- c) Herr Gesterkamp regte an, in einer der nächsten Ausschusssitzungen Vertreter der Drogenberatungsstelle und der Polizei zum Thema "Drogenmissbrauch in der Stadt Lippstadt" berichten zu lassen.

gez. Hans Zaremba
Vorsitzender

gez. Klaus Rennkamp
Schriftführer

gez. Josef Franz
Stv. Vorsitzender